

# **Ausschreibung**

## **Kindgerechter Wettkampf der Jugend E (Jg. 00/01)**

### **am Sonntag, den 18. Oktober 2009 im Hallenbad Mühlacker**

**Veranstalter:** SVW- Bezirk Mittlerer Neckar  
**Ausrichter:** Wasserfreunde Mühlacker  
**Wettkampfort:** Hallenbad Mühlacker

**Einlass: 9.00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 9.15 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr**

Wettkampffolge:	WK.Nr. 01	4 x 50m Freistil	Beginn 10.00 Uhr
	WK.Nr. 02	4 x 50m Brust	Beginn 10.30 Uhr
	WK.Nr. 03	4 x 50m Rücken	Beginn 11.00 Uhr
	WK.Nr. 04	4 x 50m Lagen	Beginn 11.30 Uhr

#### **Siegerehrung**

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes

**Allgemeine Bestimmungen (zu Kindgerechter Wettkampf Jugend E im Bezirk MN):**

**1. WB/RO/Antidopingbestimmungen**

Es gelten die WB, die RO und die Antidopingbestimmungen des DSV. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um einen kindgerechten Wettkampf im Sinne der WB.

**2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Abteilungen und SGs des Bezirkes Mittlerer Neckar im SVW, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte des DSV sind. Es dürfen alle Kinder der Jahrgänge 2000/2001 teilnehmen.

**3. Startregel**

Es gilt die Zwei-Start-Regel.

**4. Wettkampfanlage**

Die Wettkampfbahn ist 25m lang, hat 6 Startbahnen und entspricht den Bestimmungen.

**5. Meldungen**

Die Meldungen sind auf amtlichen Meldelisten und Meldebögen mit Maschine oder Blockschrift vollständig ausgefüllt einzureichen. Den Meldungen muss eine Liste aller in den Mannschaften eingesetzten Schwimmer (Name, Vorname, Jg., Geschlecht) beigefügt werden. Das Protokoll wird per Computer erstellt. Um einen schnellen Protokollverlauf zu ermöglichen muss bis zum Meldeschluss eine Meldeliste der Teilnehmer mit Name, Vorname, Jahrgang an die Meldeadresse geschickt werden. Die Besetzung der Schwimmstrecken kann natürlich noch vor jedem Abschnitt geändert werden.

Es werden auch gemischte Mannschaften männlich/weiblich zugelassen. Ein/e Aktive/r kann nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein/e Verein/SG kann mehrere Mannschaften melden.

**Beim Wettkampf muss zum Start jeder Staffel eine vollständig ausgefüllte Startkarte (inkl. der Schwimmer in der richtigen Reihenfolge) mitgebracht werden.** Sowiemit der ID Nummern versehen. Die Mannschaft bitte formlos, schriftlich, unter Angabe der Anzahl und Art (männliche/weibliche Mannschaft ) sowie die Meldeliste und Anschrift des Vereins an:

**6. Meldeanschrift**

**Wasserfreunde Mühlacker  
Rappenstr. 38, 75417 Mühlacker  
Tel: 07042-810206, Fax: 07042-829117  
E-Mail: email@wasserfreunde-muehlacker.de**

**7. Meldeschluss: Dienstag, 07. Oktober 2009 bei der Meldeanschrift um 20.00 Uhr**

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Bei Fax- und e-Mail-Meldungen muss sich der Meldende versichern, dass die Meldung ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldeanschrift eingegangen ist.

**8. Meldegeld und Bezahlung**

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 60,00 €. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Bezirkes Mittlerer Neckar zu überweisen. Kontonummer: 412461 bei der KSK Waiblingen (BLZ: 60250010).

**9. Wertung**

Die Platzierung wird durch Addition der Zeiten aller Staffeln einer Mannschaft ermittelt.

Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, so kann sie am Ende des Wettkampfes die Staffel noch einmal schwimmen. Wird die Staffel beim Nachschwimmen wieder disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus der Wertung aus. Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem weiteren Wettkampf disqualifiziert, so scheidet die Mannschaft ebenfalls aus.

**10. Auszeichnungen**

Die Teilnehmer der ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden.

**11. Laufeinteilung**

Die Einteilung der Läufe erfolgt nach den gemeldeten Einzelzeiten der Staffeln.

**12. Kampfrichter**

Jeder Verein muss damit rechnen pro Mannschaft zwei Kampfrichter mit gültiger Lizenz pro Abschnitt stellen zu müssen. Der Schiedsrichter wird vom Bezirk benannt. Die tatsächlich zu stellende Anzahl Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben und muss eingehalten werden. Wird das vorgeschriebene Kontingent nicht gestellt, wird eine Ordnungsgebühr von Euro 50.- pro nicht gestelltem Kampfrichter pro Abschnitt erhoben.

**13. Sonstiges**

Es wird keine Kopie des Protokolls auf Papier erstellt. Das Protokoll wird als PDF auf der Homepage des SVW nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

**Alexander Wolff  
Schwimmwart im Bezirk Mittlerer Neckar**